



Beitritt der Schweiz zum EU-Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism UCPM)

Katastrophen und Notfälle kennen keine politischen oder geografischen Grenzen. Extremereignisse wie Erdbeben, Pandemien, ein KKW-Störfall oder Waldbrände haben zunehmend grenzüberschreitende Auswirkungen und können die nationalen Einsatzkapazitäten schnell überfordern.

Projektstand und Ausblick (per 31.12. 2024)

Rückblick

Die Schweiz und die Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (Directorate-General for European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations DG ECHO) haben beschlossen, ihre Zusammenarbeit zu verstärken und 2017 eine Verwaltungsvereinbarung (VV) unterzeichnet, um wirksamer auf Notfälle in Europa und weltweit reagieren zu können. Die Verwaltungsvereinbarung erleichtert den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Bereich der Katastrophenprävention und der Reaktionsmechanismen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU).

Seit 2017 hat sich die Zusammenarbeit kontinuierlich verstärkt: Die Schweizer Interventionszentren und das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre ERCC) tauschen regelmäßig Informationen aus, Vertreter der GD ECHO nehmen an von der Schweiz organisierten Veranstaltungen und Schulungen teil (zuletzt an der Global Emergency Exercise 2022, GNU22 oder der Schulung „Crisis Management in the 21st Century 2023“) und auch die Zusammenarbeit im Bereich der humanitären Hilfe funktioniert gut.

Um die Zusammenarbeit zu verstärken, hat die Schweiz ein klares Interesse am Beitritt zum UCPM. Am 26. September 2024 beauftragte das Parlament den Bundesrat, einen Antrag auf Beitritt zum UCPM zu stellen. Diese Absicht wird auch vom Europäischen Parlament unterstützt, wie es im Bericht über die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz vom 4. Oktober 2023 heisst. Da die Schweiz über viele hervorragende Experten und Spezialisten in allen Bereichen der Ereignisvorbereitung, des Notfallmanagements und der humanitären Hilfe verfügt, wäre eine Schweizer Beteiligung an der UCPM auch für die EU von Vorteil.

Ausblick

Da die Schweiz nicht Teil des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist, ist eine Beteiligung an der UCPM gemäss Art. 28a des EU-Beschlusses 1313 zur UCPM nicht möglich. Daher prüft die Schweiz derzeit andere Optionen wie den Abschluss eines internationalen Abkommens mit DG ECHO gemäß Art. 28b des EU-Beschlusses 1313, um der UCPM beizutreten.

Darüber hinaus organisiert die Schweiz bilaterale Treffen mit den Nachbarländern und der DG ECHO, um auf das Interesse der Schweiz an einer Teilnahme an der UCPM und den dadurch beidseitig entstehenden Mehrwert aufmerksam zu machen. Dies geschieht auch im Hinblick auf eine mögliche Anpassung von Art. 28a des Beschlusses 1313 über die UCPM.

Aktuelle Herausforderungen

Noch nicht entschieden ist wie die Beitrittsgebühr der Schweiz für das EU-Katastrophenschutzverfahren finanziert werden soll bzw. mit welchem Zeithorizont ein solcher Beitritt angesichts der Bundesfinanzen überhaupt in Frage kommt. Entsprechend wird dem Bundesrat demnächst ein Aussprachepapier zwecks entsprechenden Grundsatzentscheiden unterbreitet.

In der Zwischenzeit zeigte die Schweiz ihr Interesse an der UCPM durch die Teilnahme an der Full-Scale-Übung MAGNITUDE in Baden-Württemberg im Jahr 2024 und durch die Ausrichtung einer EU-Übung MODEX in der Schweiz im Jahr 2026. Die Schweiz hat sich für beide Übungen im Rahmen der VV und für EU MODEX als teilnehmendes Land, das nicht Teil der EU ist, beworben. Beide Bewerbungen, die von Baden-Württemberg bzw. den Johannitern in Deutschland geleitet wurden, sind von der EU genehmigt worden. Die Schweiz ist somit ein offizieller Konsortium-Partner bei der Vorbereitung und Durchführung beider Übungen. Die letzte der sechs EU-MODEX-Übungen im Zyklus 12 2024-2026 wird in der ersten Woche des Oktobers 2026 in der Schweiz, in Epeisses, Kanton Genf stattfinden. Die Vorbereitungsarbeiten für beide Projekte laufen seit Anfang 2024.

Rolle Bund

Die Schweiz (Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Gesundheit BAG, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit / Humanitäre Hilfe DEZA / HH, um nur einige der vielen interessierten Ämter zu nennen) profitiert bei einem Beitritt von der multilateralen Zusammenarbeit, den Einsatzerfahrungen ("Lessons Learned, Best Practices"...), der Entwicklung von Lösungen wie zum Beispiel dem frühzeitigen Erkennen von Trends in der Prävention und der Vorsorge, der Weiterentwicklung technischer Einsatzsysteme, der Teilnahme an Übungen oder dem Erkennen eigener Lücken. Dies führt zu einer Verbesserung und Stärkung des inländischen Katastrophenschutzes.

Rolle Kantone

Die Kantone können ihrerseits im Ereignisfall ganz konkret vom Einsatz von Ressourcen im Sinn von zertifizierten Modulen nach Vorgaben des UCPM profitieren (z.B. Einsatz von Löschflugzeugen bei einem Waldbrand).

Projektdaten	
Projektverantwortung	Dr. Roland Bollin, Leiter Geschäftsstelle Internationales BABS, Nationale Alarmzentrale NAZ und Ereignisbewältigung NEOC

Projektdauer	Abklärungen und Vorbereitungen sind am Laufen. Der Zeithorizont ist schwer abzuschätzen: Es kann Monate bis Jahre dauern, abhängig von verschiedenen Faktoren in den Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa.
Politische Entscheide	Im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3715 von Siebenthal vom 20.06.2019, Strategie zur Waldbrandprävention und -bekämpfung wird auf die Forderung die Mittel zur Waldbrandbekämpfung eingegangen, das UCPM zu prüfen. Der Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 unterstreicht die Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich zu intensivieren und konsequenter auf Kooperation mit Partnern auszurichten, unter anderem mit dem UCPM. Das Schweizer Parlament hat am 26. September 2023 die Motion 22.3904 Matter Michel vom 12.09.2022 «Für einen Beitritt der Schweiz zum EU-Katastrophenschutzverfahren» angenommen. Somit wurde der Bundesrat beauftragt, den Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren umgehend zu erwirken.
Investitionen	Als Mitglied des UCPM müsste die Schweiz einen jährlichen finanziellen Beitrag leisten. Dieser ist variabel und berechnet sich aus dem Brutto-Inland-Produkt (BIP) der Schweiz im Verhältnis zum BIP sämtlicher Mitgliedstaaten. Die Gebühr beträgt voraussichtlich rund 8 bis 10 Mio. Franken pro Jahr.
Finanzressourcen Bund	8 bis 10 Mio. Franken pro Jahr
Finanzressourcen Kantone	Freiwillig: Finanzierung von Ressourcen im Sinn von zertifizierten Einsatzmodulen des UCPM. Könnte ein Beitrag zu interkantonalen Einsatzmitteln sein. Einsätze zu Gunsten des UCPM werden zu ca. 80% rückfinanziert.